



Nr. 1 / 2. Januar 2019

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2	Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	11
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2019/20	2	Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	12
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2019/20	4	Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen	12
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule	7	Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin /eines Beratungsrektors für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen	13
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittel- schulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2016; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit	9	Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen	14

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Koordination der Ausbildung im Fach Katholische Religionslehre	9	Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	14
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Koordination der Ausbildung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung	10	Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	16
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschule mit dem Schwerpunkt Koordination der Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache in Kombination mit interkultureller Bildung	10	Nichtamtlicher Teil	
		Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2018/2019 Abteilung Schulische Fortbildung	22
		12. SchulKinoWoche Bayern – Unterricht im Kinosaal!	22

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 22. Oktober 2018 (GVBl. S. 810)	KWMBI. Nr. 14/2018 Seite 395

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2019/20

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen Schulamtsbezirk**, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

b) Förderschulen und Schulen für Kranke

c) Berufliche Schulen mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

d) Versetzungsanträge **zwischen Grund- /Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen und Teilnehmer

während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

1.2 Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, gesondert Wünsche über den zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann **nur im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes** gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet zum Download zur Verfügung unter:

www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist in **zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen.

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **15. März 2019** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **15. März 2019**

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2019/2020 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

In **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

Wichtige Hinweise für den Bereich der **Grund- und Mittelschulen**:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Deutsch als Zweitsprache müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angegeben werden.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

- **Familienstand**

Auf eine **geplante Eheschließung** bis zum Stichtag (1. Juni

2019) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung bis zum 1. Juni 2019 nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde. Änderungen, die dem Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax 089/2176-402554).

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2019** schriftlich mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind zusätzlich zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).

- **Arbeitszeit im Schuljahr 2019/20**

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.

2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die genauen Angaben zum Verfahren 2019 werden in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht (s. Seite 7).

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2019** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt kann ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

4. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- und Mittelschulen**: Sachgebiet 40.2-2,
Tel. 089/2176-2240
- b) für **Förderschulen**, Schule für Kranke:
Sachgebiet 41.1-1, Tel. 089/2176-2554
- c) für **Berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1,
Tel. 089/2176-2366

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2019/20

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern, Prüflingen und Lehrkräften mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2019/20 steht im Internet unter

www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/ zum Download zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen:

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Staatlichen Schulamt** bis spätestens **22. Februar 2019** (Eintreffen beim Schulamt)
- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke über die Schulleitung bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **22. Februar 2019**

in fünffacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach) jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe „Wartezeit und Leistung“).
- Die Benennung eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ angekreuzt, erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist.

Falls „alle Schulamtsbezirke“ **nicht angekreuzt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht. Telefonische Rückfragen in diesem Zusammenhang erfolgen nicht mehr. Weitere Wünsche darüber hinaus werden nicht mehr geprüft.**

Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder **weitere** Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist im Feld Erläuterungen entsprechend anzugeben.
- **Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag** sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2019 schriftlich** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).
- **Eine Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form zusätzlich zum Dienstweg **direkt** beim Sachgebiet 40.2-2, **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554) **bis zum 1. Juni 2019** einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.
- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.
- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet.

Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli möglich.** Hierbei trifft das Staatsministerium keine Entscheidung im Einzelfall, sondern ermöglicht den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten.

- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

- Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2019/20 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrbedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

Hinweis zum Direktbewerbungsverfahren:

Auch zum Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner bzw. Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin bzw. des Partners/der Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung).

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum 1. Juni 2019 nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) weitere Auswahlkriterien (siehe „Wichtige Hinweise“).

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2019/2020

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem **gesondert gestellten Teilzeitantrag** übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2019** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt kann ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) **für Grund- u. Mittelschulen:** Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- b) **für Förderschulen,** Schulen für Kranke: Sachgebiet 41.1-1, Tel. 089/2176-2554
- c) **für Berufliche Schulen:** Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen und Förderschulen durch Lehrer/innen (Sammelbegriff) in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2019/20

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe, sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilinguaem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrer für 7. - 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden. (s. Punkt 3 b)

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulumt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2019/20 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrerbedarf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.
- b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt ab Februar unter www.regierung.oberbayern.bayern.de)

und sendet den Entwurf per E-Mail an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang). Über das zu verwendende Formular informieren wir in Kürze. Das Formular ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: schulwesen@reg-ob.bayern.de

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- **Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen** sind **ab ca. 12.04.2019** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulumt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt die Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulumt (Grund- und Mittelschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulumt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulumt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulumt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulumt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats wird hingewiesen.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG 41.1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

4.2 Zeitplan

		Förderschulen:	Grund-/Mittelschulen:
❖	Abgabe des Ausschreibungstextes nur mittels des neuen Formulars durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail : schulwesen@reg-ob.bayern.de Eintreffen an der Regierung bis spätestens	RS abwarten 22.03.2019	RS abwarten 22.03.2019
❖	Ausschreibung der Stelle auf der Homepage der Regierung von Oberbayern	ab ca. 12.04.2019	ab ca. 12.04.2019
❖	Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 10.05.2019	bis 10.05.2019
❖	Vorstellungsgespräche an der Schule Bei der Auswahl ist bei der Grund- und Mittelschule der örtliche Personalrat zu beteiligen.	bis 07.06.2019	bis 07.06.2019
❖	Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (Förderschulen) <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.</p> <p>Gleichzeitig Übermittlung des Rückmeldebogens durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail: schulwesen@reg-ob.bayern.de</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p>	RS abwarten 25.06.2019	RS abwarten 25.06.2019
❖	Schriftliche Zusagen durch die Regierung: Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.	ab ca. 01.07.2019	ab ca. 01.07.2019

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt zum Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2016; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2016** gefertigt wurden, Ende Juli 2019 zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2019** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2132
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis: An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089/2176-2624.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Koordination der Ausbildung im Fach Katholische Religionslehre

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle einer Studienseminarleiterin/eines Studienseminarleiters BesGr. A 14 gemäß § 11 ZALGM für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/in der BesGr. A 14 als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars gemäß § 11 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat neben der Aufgabe der Leitung eines Studienseminars die weitere Aufgabe, die Ausbildung im Fach Katholische Religionslehre in der Grundschule zu koordinieren.

Zu den Aufgaben gehören jeweils im Fach Katholische Religionslehre u. a. die Kooperation mit den Kirchen bei der Planung und Durchführung von Sonderseminartagen, die Leitung der Arbeitsgruppe Katholische Religionslehre der Seminarrektoren, die Abnahme der Besonderen Unterrichtsvorbereitung, die Beratung der Seminarrektoren der Regelseminare, die enge Kooperation mit den kirchlichen Seminarleitern und den entsprechenden Diözesen, die Abnahme der mündlichen Prüfungen sowie die Planung und Durchführung von fachbezogenen Dienstbesprechungen.

Vorausgesetzt werden das Fach Katholische Religionslehre als studiertes Unterrichtsfach, die Lehrerlaubnis Missio und die kirchliche Beauftragung für die Ausbildung im Fach Katholische Religionslehre.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle soll zum **1. August 2019** besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R Sch Rin Ursula Wiethaus: 6. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Koordination der Ausbildung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle einer Studienseminarleiterin/eines Studienseminarleiters gemäß § 11 ZALGM für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/in der BesGr. A 14 als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars gem. § 11 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat neben der Aufgabe der Leitung eines Studienseminars die weitere Aufgabe, die Koordination der Ausbildung im übergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel Bildung für nachhaltige Entwicklung im Regierungsbezirk Oberbayern zu übernehmen.

Die Koordinationsaufgabe umfasst insbesondere folgende Bereiche: Erstellung eines Ausbildungskonzeptes und Arbeitshilfen für die Implementierung des übergreifenden Bildungs- und Erziehungszieles im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, Konzeption und Durchführung geeigneter Fortbildungen für Seminarrektoren, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungspartnern, Vernetzung mit anderen übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen als zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Grundschule.

Vorausgesetzt wird, dass die Bewerberin/der Bewerber im Rahmen der studierten Fächer naturwissenschaftliche Kenntnisse nachweisen kann.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig;

dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle soll zum **1. August 2019** besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R Sch Rin Ursula Wiethaus: 6. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen mit dem Schwerpunkt Koordination der Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache in Kombination mit interkultureller Bildung

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle einer Studienseminarleiterin/eines Studienseminarleiters BesGr. A 14 gemäß § 11 ZALGM für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/in der BesGr. A 14 als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars gemäß § 11 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat neben der Aufgabe der Leitung eines Studienseminars die weitere Aufgabe, die Koordination der Ausbildung Didaktik des Deutschen als Zweitsprache in Kombination mit interkultureller Bildung im Regierungsbezirk Oberbayern zu übernehmen.

Die Koordinationsaufgabe umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

Implementierung der aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte des Faches Didaktik des Deutschen als Zweitsprache in der Seminarbildung der Mittelschule, Konzeption von Möglichkeiten der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungszieles der interkulturellen

Bildung in der Seminar Ausbildung, Konzeption von Fortbildungsangeboten für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Mittelschule, Erstellung von Arbeitshilfen, Kontaktpflege mit den entsprechenden Kooperationspartnern (z. B. Universitäten, ISB, ALP).

Vorausgesetzt wird, dass die Bewerberin/der Bewerber eine Qualifikation im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache vorweisen kann.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle soll zum **1. August 2019** besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 6. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen in der Landeshauptstadt München** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Eine Versetzungsbewerbung von Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppen A 13 + AZ und A 14 ist möglich.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer vorausgesetzt, insbesondere eine

ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz in der Grundschule. Außerdem vorausgesetzt werden fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Eine Qualifikation im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wäre wünschenswert. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem studierten Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache bevorzugt.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in die Landeshauptstadt München einverstanden ist.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle soll zum **1. August 2019** besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 13. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Eine Versetzungsbewerbung von Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppen A 13 + AZ und A 14 ist möglich.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz in der Grundschule. Außerdem vorausgesetzt werden fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Eine Qualifikation im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wäre wünschenswert. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem studierten Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache bevorzugt.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen einverstanden ist.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle soll zum **1. August 2019** besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 13. Februar 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Mittelschulen in der Stadt Ingolstadt** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Eine Versetzungsbewerbung von Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppen A 13 + AZ und A 14 ist möglich.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz in der Mittelschule. Außerdem vorausgesetzt werden fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Eine Qualifikation im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wäre wünschenswert. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem studierten Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache bevorzugt.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in die Stadt Ingolstadt einverstanden ist.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle soll zum **1. August 2019** besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 13. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Beratungs-
rektorin/eines Beratungsrektors für die
Schulberatung an Grund- und Mittelschulen**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im **Landkreis Dachau** wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In dieses Amt können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: 13. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen

Im **Landkreis Dachau** ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache bzw. des Lehrplans PLUS und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dachau liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn RSchD Matthias Pirkl: 13. Februar 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Dachau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Manuela Strobl: 13. Februar 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Eichstätt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: 13. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für EG bei einem Staat- lichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Eichstätt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für EG zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: 13. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für EG bei einem Staatli- chen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Fürstenfeld-
bruck** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters
für EG zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung aus-
geschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit
einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten
gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: 13. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Wirtschaft bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Fürstenfeld-
bruck** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters
für Wirtschaft zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung aus-
geschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit
einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesent-
lichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: 13. Februar 2019

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	MS Altötting Weiß-Ferdl-Mittelschule	R/in A 14 Z	415	
	MS Burghausen Franz-Xaver-Gruber-MS	R/in A 14	311	
	GS Garching a. d. Alz Nikodem-Caro- Grundschule Hart/Wald	R/in A 13 Z	143	mehrhäusiger Schulbetrieb 3. Ausschreibung (siehe 2.10)
BGL	GS Bayrisch Gmain	R/in A 13 Z	104	
	GS Berchtesgaden	KR/in A 13 Z ¹	208	
DAH	GS Karlsfeld Schulstraße	KR/in A 13 Z ²	427	
EBE	GS Markt Schwaben	2. KR/in A 13 Z ¹	541	
	GS MS Poing Anni-Pickert-Schulen	1. KR/in A 13 Z ²	612	
	GS Poing Karl-Sittler-Straße	R/in A 14	284	
	GS Zorneding	KR/in A 13 Z ¹	299	mehrhäusiger Schulbetrieb
ED	MS Erding	R/in A 14 Z	424	
	GS Klettham	KR/in A 13 Z ¹	237	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS St. Wolfgang	R/in A 13 Z	164	
EI	GS MS Großmehring	KR/in A 13 Z ¹	281	
	GS MS Kösching Rudolf-Winterstein- GS/MS	KR/in A 13 Z ²	449	
	GS Mindelstetten	R/in A 13 Z	58	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Wettstetten	KR/in A 13 Z ¹	186	gestiegene Schülerzahlen
FFB	GS MS Emmering	R/in A 14	358	
	MS Germering Wittelsbacherstraße	KR/in A 13 Z ¹	289	
FS	GS MS Freising Neustift	R/in A 14 Z	403	Schulprofil Inklusion (MS)

	GS	Freising St. Lantbert	R/in A 14 Z	475	
	MS	Moosburg	R/in A 14 Z	610	
	GS	Wolfersdorf	R/in A 13 Z	97	
	GS MS	Zolling	R/in A 14 Z	586	
GAP	GS	Farchant	R/in A 13 Z	107	
	GS	Astrid-Lindgren-Straße	R/in A 14 Z	496	
	GS	Baierbrunner Straße	KR/in A 13 Z ¹	300	Schulprofil Inklusion
	GS	Bergmannstraße	KR/in A 13 Z ²	399	
	GS	Eduard-Spranger-Straße	KR/in A 13 Z ¹	226	
	GS	Ernst-Reuter-Straße	KR/in A 13 Z ¹	227	
	GS	Feldmochinger Straße	R/in A 14	280	
	GS MS	Hochstraße	R/in A 14	201	Tagesheim MS
M	MS	Lehrer-Wirth-Straße	R/in A 14	301	
	GS	Oberföhringer Straße	KR/in A 13 Z ¹	330	erneute Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Ostpreußenstraße	R/in A 14	352	
	GS	Ravensburger Ring	KR/in A 13 Z ²	419	
	MS	Reichenaustraße	R/in A14 Z	390	Schülerzahl nicht gesichert
	GS	Schwanthalerstraße	KR/in A 13 Z ¹	192	
	GS	Strehleranger	R/in A 14	354	
	GS	Türkenstraße	R/in A 14	295	
M	GS	Waldmeisterstraße	R/in A 14	324	
M-L	GS	Deisenhofen	KR/in A 13 Z ¹	298	

	GS	Pullach	KR/in A 13 Z ¹	213	
	GS	Schäftlarn	KR/in A 13 Z ¹	248	
MB	GS	Warngau	R/in A 13 Z	118	Mitführung der GS Wall, Flexible GS
MÜ	GS	Aschau am Inn Papst-Benedikt-XVI GS	R/in A 13 Z	129	
	GS MS	Buchbach	R/in A 14	213	erneute Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS MS	Gars am Inn	R/in A 14 Z	407	
	GS MS	Gars am Inn	KR/in A 13 Z ²	407	
	GS	Mettenheim	R/in A 13 Z	126	
	GS	Waldkraiburg Beethovenstraße	R/in A 14	188	
	MS	Waldkraiburg Franz-Liszt-Mittelschule	R/in A 14	310	
	GS	Waldkraiburg Goetheplatz	KR/in A 13 Z ¹	188	
	GS	Waldkraiburg Graslitzerstraße	KR/in A 13 Z ¹	213	
ND	GS	Waidhofen	R/in A 13 Z	93	
PAF	GS MS	Hohenwart	R/in A 14	288	
	GS	Pfaffenhofen Joseph-Maria-Lutz-GS	R/in A 14	320	Modus-Schule
RO	MS	Feldkirchen-Westerham	KR/in A 13 Z ¹	182	
	GS	Happing	R/in A14	201	
	GS MS	Heufeld Justus-v.-Liebig-Schulen	KR/in A 13 Z ²	521	
	GS MS	Neubeuern	R/in A 14	259	
	GS	Hochstätt	R/in A 13 Z	161	
	MS	Prien	R/in A 14 Z	404	
	GS	Reitmehring	R/in A 13 Z	129	

	GS MS	Rott am Inn	R/in A 14	341	voraussichtlich zu besetzen
	GS	Wasserburg	R/in A 14	247	
	MS	Wasserburg	R/in A 14	347	
STA	GS	Gilching Arnoldus-GS	KR/in A 13 Z ²	427	
TÖL	GS	Bad Heilbrunn	R/in A 13 Z	147	
	GS MS	Dietramszell	R/in A 14	295	
	MS	Geretsried	R/in A 14 Z	463	Schulprofil Inklusion mehrhäusiger Schulbetrieb 3. Ausschreibung (siehe 2.10)
TS	GS	Engelsberg	R/in A 13 Z	110	
	GS MS	Fridolfing	R/in A 14 Z	392	
	GS	Kienberg	R/in A 13 Z	129	
	GS MS	Obing	KR/in A 13 Z ²	422	
WM	GS	Iffeldorf	R/in A 14	208	mehrhäusiger Schulbetrieb Bilinguale GS
	MS	Weilheim Wilhelm-Conrad- Röntgen-MS	R/in A 14 Z	544	Digitale Schule 2020

1) Zulage 203,05 €

2) Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
 - f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
 - g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **30. Januar 2019**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **6. Februar 2019**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **13. Februar 2019**

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2018/2019 Abteilung Schulische Fortbildung

Störungen im Unterricht Was steckt dahinter?

Der Fortbildungstag möchte Lehrkräfte im Umgang mit auffälligem Schülerverhalten stärken. Den Grundsatz „Erst verstehen – dann erziehen“ prägte bereits Paul Moor vor vielen Jahren. Wie aber kann es gelingen, die ungewöhnlichen Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen zu entschlüsseln? Wie kann der „gute Grund“ von Störungen gefunden werden? Folgende Aspekte werden thematisiert:

- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Schülerverhalten vs. Lehrerverhalten
- Prävention sowie Interaktion und Interventionsstrategien/Krisenfall
- Übertragung und Gegenreaktion
- Stress und Trauma
- Umgang mit Belastungen im Berufsfeld

Darüber hinaus soll über theoretisches Hintergrundwissen ein erweitertes Verständnis für psychisch belastete Kinder und Jugendliche angebahnt sowie Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für konkrete Alltagssituationen erarbeitet werden.

Punkte: ●●
Zeit: Montag, 04.02.2019, 8:30 - 17.00 Uhr
Ort: Spectrum Kirche Passau
Leitung: Rudolf Lentner, Gabriele Neumann-Beiler
Referenten: Gerald Möhrlein, Eva-Maria Hoffart
Zielgruppe: Förderschule, jedoch auch offen für alle Schularten
Kursnummer: E128-0/19/3-010
Bemerkung: Verpflichtende Fortbildung für kirchliche Lehrkräfte, die an Förderschulen unterrichten
Anmeldung: 25.01.2019

Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst?

Mensch und Schöpfung in der Bibel

Die Frage des Beters von Psalm 8 ist eine zutiefst menschliche und stets präsente Frage. So versuchen bereits die sumerischen, ägyptischen und griechischen Schöpfungsmythen Antwort auf die Frage nach Ursprung, Sinn und Ziel des Menschen in dieser Welt zu geben. Einen solchen Antwortversuch bieten auch die beiden sog. Schöpfungsberichte des Alten Testaments, wobei die Fragen nach der Herkunft, der Aufgabe des Menschen sowie seiner Beziehung zu Gott im Mittelpunkt stehen. Diese Themen

werden in anderen alt- und neutestamentlichen Texten in unterschiedlicher Art aufgegriffen und mit weiteren Facetten versehen. So wird in der christlichen Bibel des Alten und Neuen Testaments ein Menschenbild gezeichnet, das besonders die Beziehungsdynamik zwischen Gott und Mensch, Mensch und Welt sowie den Menschen untereinander fokussiert und somit die Vielfalt des Menschseins widerspiegelt. Dementsprechend erfolgt in dieser Fortbildung ausgehend von einer Untersuchung der anthropologischen Aspekte der beiden Schöpfungsberichte eine Beleuchtung weiterer zentraler Texte des Alten und Neuen Testaments, die von Herkunft, Wesen, Aufgabe und Ziel des Menschen in der von Gott erschaffenen Welt handeln. Damit kann eine bibeltheologische Grundlage für Schülerfragen nach der Welt und dem eigenen Menschsein darin erworben werden.

Punkte: ●●
Zeit: Donnerstag, 14.02.2019, 9:00 - 16:30 Uhr
Ort: Spectrum Kirche Passau
Leitung: Josef Zimmermann
Referentin: Dr. Heike Hötzing
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/19/1-03
Anmeldung: 06.02.2019

12. SchulKinoWoche Bayern – Unterricht im Kinosaal!

Vom 1. bis 5. April 2019 haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, die Schulbank mit dem Kinossessel zu tauschen, um sich Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen.

Landesweite **Lehrerfortbildungen** bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können noch bis zum **12. Februar 2019** gebucht werden.

Das **Filmangebot** der 125 beteiligten Kinos wird **ab 10. Januar online** bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sind Anmeldungen unter www.schulkinowoche.bayern.de möglich.

Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der **17. März 2019**.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.